

## **Menschen mit Behinderungen: Gesellschaftliche Teilhabe statt staatlicher Mildtätigkeit**

Noch am 26.11.2006 erklärte MP Wulff auf der Vollversammlung des Paritätischen Niedersachsen: „Ziel der Politik der Landesregierung für Menschen mit Behinderungen ist die Verwirklichung des Rechts auf ein selbstbestimmtes Leben.“

Die Realität sieht anders aus:

Gleich nach dem Regierungswechsel 2003 hat die Landesregierung einen dramatischen Kurswechsel in der Behindertenpolitik vollzogen. Staatliche Fürsorge, die Abhängigkeit von öffentlicher Mildtätigkeit und die Rückkehr in die Behindertenpolitik der 50er Jahre nach dem Motto „Hauptsache satt, sauber und ruhig“ prägen seitdem die Behindertenpolitik der Landesregierung. Für CDU und FDP ist die Behindertenpolitik das Experimentierfeld, um zu testen, wie weit sie es mit ihrer Politik der sozialen Herzlosigkeit und Ausgrenzung treiben können.

Die Fakten:

- Bereits im Haushalt 2004 wurde das Landesblindengeld um mehr als 20 % gekürzt – verbunden mit der Begleitmusik „Jetzt bleibt es stabil“. Aber schon im Haushalt 2005 wurde das Landesblindengeld vollständig gestrichen. Damit stieß die Landesregierung Tausende blinder Menschen in die Sozialhilfe. Erst nach massiven und flächendeckenden Protesten eines großen Aktionsbündnisses für ein Volksbegehren zur Wiedereinführung des Landesblindengeldes (an dem sich auch die SPD sehr aktive beteiligte) und großer Teile der Öffentlichkeit wurde das Landesblindengeld 2007 widerwillig wieder eingeführt – allerdings nur auf etwa die Hälfte des ursprünglichen Niveaus.
- Kürzungen und Nullrunden für Behinderteneinrichtungen sind seit dem Regierungsantritt von CDU und FDP schlimme Normalität in Niedersachsen geworden. Seit 2004 wurden so rund 56 Millionen € weniger zur Verfügung gestellt (4x 14 Millionen €).
- Bis heute ist Niedersachsen deutschlandweit das einzige Land ohne eigenen rechtlichen Rahmen für die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen. Der nunmehr nach jahrelangen Verzögerungen und Vertröstungen vorgelegte Entwurf eines Behindertengleichstellungsgesetzes ist ohne Substanz, stößt auf radikale Ablehnung bei den Behindertenverbänden und hilft Menschen mit Behinderungen nicht, ihre Teilhaberechte aktiv wahrzunehmen. Er soll nur für Landesbehörden gelten, Kommunen bleiben vollständig außen vor. Er erschöpft sich in Kann- und Sollvorschriften ohne Sanktionsinstrumente und steht in wichtigen Teilen unter dem Finanzvorbehalt von Finanzminister Möllring. Insgesamt ist der Entwurf eher Provoaktion als Hilfe. Der Landesbehindertenbeauftragte hat ihn nicht mitgezeichnet. Niedersachsen bleibt auch mit diesem Gesetz bundesweit Schlusslicht in der Behindertenpolitik.
- Ein nicht unwichtiger Punkt ist auch die Streichung der Zuschüsse an die privaten Träger der Heilerziehungspflege. Die Folge: Nachwuchskräfte für Behindertenhilfe müssen wieder Schulgeld bezahlen.

Die SPD steht demgegenüber wie keine andere Partei in Niedersachsen für das Ziel, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und ihre gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

- Sie hat bereits im Februar 2005 einen substantiellen, umfassenden, mit den Behindertenverbänden abgestimmten und die guten Erfahrungen anderer Bundesländer aufnehmenden Entwurf eines Behindertengleichstellungsgesetz vorgelegt. Diesen Gesetzentwurf lassen CDU und FDP nun seit Jahren im Parlament schmoren - zum Schaden der Menschen mit Behinderungen.
- Eine der ersten Maßnahmen der SPD nach der Regierungsübernahme wird deshalb die Verabschiedung eines Landesbehindertengleichstellungsgesetzes sein.
- Die SPD wird darüber hinaus eine Zukunftsforum zur Behindertenpolitik einrichten. Bereits in ihrem Antrag zum Landeshaushalt 2007 hat sie dafür 500.000 € vorgesehen.